

Pressemitteilung – 6. November 2007

Menschenhandel in der Schweiz: Verstärkter Schutz gefordert

Der soziale und rechtliche Schutz für Opfer von Menschenhandel in der Schweiz ist ungenügend. Zwar wurden in jüngster Zeit in einzelnen Kantonen Fortschritte erzielt und auf Bundesebene wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert. Opfer von Menschenhandel, bei denen es sich vorwiegend um Frauen handelt, werden jedoch immer noch zu oft wegen Zuwiderhandlungen gegen das Ausländerrecht als Straftäterinnen wahrgenommen, statt als Opfer eines Verbrechens. Soziale Unterstützung an Opfer des Menschenhandels ist zwar gesetzlich vorgesehen. Sie ist in der Praxis aber schwer zugänglich. Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM–Universität Neuchâtel) stellt in einer Studie fest, dass der Menschenhandel in der Schweiz weniger in den Händen grosser krimineller Netzwerke liegt. Viel eher wird er von Einzelpersonen organisiert.

Infolge der eingegangenen internationalen Verpflichtungen wurde die Definition des Menschenhandels im Schweizerischen Strafrecht 2006 erweitert. Neu beinhaltet Menschenhandel neben dem Zweck der sexuellen Ausbeutung auch die Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Organentnahme. Kinderhandel wird *explizit* als strafverschärfender Tatbestand bewertet. Obwohl der neuste Trend auf einen Anstieg der Verurteilungen wegen Menschenhandel hindeutet, bleibt deren Anzahl (gemäss alter Definition) mit durchschnittlich fünf Verurteilungen pro Jahr im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 niedrig.

Die Studie des SFM erörtert die unterschiedlichen Ausprägungen des Menschenhandels in der Schweiz und stellt fest, dass dieser weit häufiger stattfindet, als es die Strafurteilstatistik vermuten lässt. Neben der sexuellen Ausbeutung in der Prostitution gibt es in der Schweiz auch Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft, insbesondere in der Hausarbeit. Schliesslich zeigt die Studie, dass der Menschenhandel weit häufiger das Werk von schwach organisierten Einzelpersonen oder kleinen – manchmal familiären - Gruppen ist als das Resultat grosser Netzwerke im Umfeld der organisierten Kriminalität. Dies widerspricht dem Bild, welches uns die Medien immer wieder vor Augen führen.

Der Kampf gegen den Menschenhandel umfasst einerseits die Strafverfolgung, andererseits den Schutz der Opfer. Die vorliegende Studie widmet sich besonders dem zweiten Feld und untersucht die Schwächen im Dispositiv. Einige Kantone haben in jüngster Zeit Runde Tische gegen Menschenhandel unter Beteiligung von Polizei, Justiz, Migrationsbehörden sowie privaten und öffentlichen Opferberatungsstellen eingeführt, die mitunter das Ziel haben, den Opfern Zugang zu sozialer und rechtlicher Unterstützung zu eröffnen. Vielerorts mangelt es aber an spezialisierten Beratungsangeboten und es bestehen Unklarheiten bei der Zuständigkeit für die Finanzierung der Hilfe. Um dem ungenügenden Schutz Abhilfe zu schaffen, empfiehlt die Studie die Einrichtung von regionalen spezialisierten Kompetenzzentren.

Die Studie plädiert weiter für einen neuen Blick auf die vom Menschenhandel betroffenen Personen aus der Perspektive der Menschenrechte sowie ihrer Rechte als Opfer. Betroffene ohne geregelten Aufenthaltsstatus werden oft immer noch primär als Straftäterinnen wahrgenommen, weil sie gegen das Ausländergesetz verstossen. Dies wird in der Regel mit einer Wegweisung oder Ausschaffung sanktioniert. Unter diesen Umständen ist es für die Betroffenen nicht möglich, ihren Opferstatus zu belegen. Gleichzeitig entgehen damit Polizei und Justiz mögliche Zeugen, die gegen die Täter aussagen könnten. Ein wirksames Schutzdispositiv muss nebst sozialen Hilfsmassnahmen ausländerrechtliche Instrumente vorsehen, um den Aufenthalt der Opfer zu regeln. Das neue Ausländergesetz enthält erstmals Bestimmungen zur Gewährung einer Bedenkzeit sowie einer befristeten Aufenthaltsbewilligung während den polizeilichen Ermittlungen und dem Strafverfahren. Letztere ist jedoch an die Bereitschaft des Opfers geknüpft, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, sodass nicht alle Opfer erfasst sind. Selbst bei Opfern, die aussagen, ist zudem ein langfristiger Schutz in der Schweiz an hohe Hürden geknüpft, weshalb er nur in Ausnahmefällen möglich sein wird. Die neuen Instrumente müssen sich in der Praxis auch erst noch bewähren.

Die Studie

Die Studie wurde finanziert von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), der Fachstelle gegen Gewalt (FGG) des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie vom Bundesamt für Polizei (fedpol).

Moret, Joëlle, Denise Efionayi-Mäder, Fabienne Stants. 2007. *Traite des personnes en Suisse : quelles réalités, quelle protection pour les victimes ?* Etudes du SFM 52. Neuchâtel : Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population, 185 p.

ISBN : 978-2-940379-09-5

Moret, Joëlle, Denise Efionayi-Mäder, Fabienne Stants. 2007. Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität. SFM Studien 52D. Neuchâtel : Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population, 177 S. (übersetzte Version)

ISBN : 978-2-940379-10-1

Die Autorinnen

Joëlle Moret ist Anthropologin, Fabienne Stants Psychologin. Beide sind Mitarbeiterinnen am SFM. Denise Efionayi ist Soziologin und Vize-Direktorin des SFM.

Bestellungen unter : <http://www.migration-population.ch/publications.html>

CHF 30.- oder kostenlos zu beziehen auf dem Netz.

Zusätzliche Auskünfte erteilen gerne: denise.efionayi@unine.ch oder 079 598 23 09.